

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 15.11.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)
Frau Osthus (für Herrn Bürgermeister Helling) (bis 19:30 Uhr)
Herr Rüter
Herr Weber
Herr Werner (für Frau Osthus) (ab 19:30 Uhr)

SPD

Frau Biermann (bis 19:15 Uhr)
Herr Fortmeier
Herr Hamann
Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Bürgermeister Helling, CDU
Herr Sternbacher, SPD
Herr Schulze, BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss (bis 18:50 Uhr)
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 06.11.2012 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.09.2012****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 35. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 20.09.2012**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 36. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 20.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Punkt 2.1 EU-Projekt „STARS“ – Sustainable Travel Accredited and Recognised Schools
(Anerkannte Schulen für nachhaltige Schulwege)**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Stadt Bielefeld zur Teilnahme am EU-Projekt STARS eingeladen worden sei. Mit dem

Projekt sollten Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen durch Kampagnen, Aktionen, Trainings usw. motiviert werden, den Schulweg mit dem Fahrrad zurück zu legen. Der besondere Fokus des Projekts liege dabei auf der Sicherheit im Straßenverkehr und der aktiven Zurücklegung des Schulwegs. Ferner solle dadurch der Anteil am Radfahren erhöht und der Autoverkehr in den Innenstädten reduziert werden. Rat, Finanz- und Personalausschuss, Stadtentwicklungsausschuss sowie Schul- u. Sportausschuss hätten der Beteiligung der Stadt Bielefeld am STARS-Projekt in ihren Sitzungen vor den Sommerferien 2012 zugestimmt (vgl. Drucksache 4260/2009-2014).

Wie nun am 13.11.12 mitgeteilt worden sei, habe das zuständige EU-Sekretariat das Projekt STARS, das eine Laufzeit von 2013 – 2015 habe, genehmigt. Neben Bielefeld seien folgende Partner an dem EU-Projekt STARS beteiligt:

- London European Partnership for Transport – Lead Partner (UK)
- Mailand (IT)
- Krakau (PL)
- Budapest (HU)
- Edinburgh (UK)
- Madrid (ES)
- Region Noort Brabant (NL)
- Region Hackney (UK)
- Leuven – Mobilitätsagentur Mobiel 21 (BE)
- Breda - DTV Consultant (NL)
- Gea21 – Consultant (ES) = Subpartner für Monitoring und Evaluation
- Polis – Netzwerk (BE) = Subpartner für Kommunikation

Mit dem STARS-Projekt könne Bielefeld laufende Aufgaben des Amtes für Verkehr und des Amtes für Schule aufgreifen. Durch die Projektaktivitäten könnten Schüler/-innen mit ungünstigen ÖPNV-Verbindungen oder jenen, die aufgrund zu naher Wohnstandorte keine Schülerkostenerstattung erhielten, Alternativen für eine gute Erreichbarkeit ihrer weiterführenden Schule und zum Auto-Verkehr aufgezeigt werden. Sowohl Schüler/innen als auch ihre Eltern sollten dazu gebracht werden, mehr über gesundheitliche und verkehrsreduzierende Aspekte des Radfahrens nachzudenken. Darüber hinaus würden durch die Projektteilnahme weitere wichtige Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit möglich und es könnten Rad-Wege-Pläne für weiterführende Schulen entwickelt werden.

Das Projektbudget des EU-Projekt STARS werde sich bei einer Laufzeit von drei Jahren auf insgesamt 2,1 Mio. € belaufen, das Budget für Bielefeld betrage rund 180.000 €.

Das STARS-Projekt werde gefördert über das EU-Förderprogramm „Intelligent Energy-Europe for a sustainable future“ (IEE), bei dem bis zu 75 % der Kosten förderfähig seien. Wegen der auf alle Projektpartner aufzuteilenden Allgemein-Kosten des Lead-Partners (London) werde sich der Fördersatz für Bielefeld auf ca. 70 % verringern.

Die EU-Förderung umfasse auch die Personalkosten für das bei den Projektthemen eingesetzte Personal. Da es sich bei den Projektthemen auch um Aufgaben der Stadt Bielefeld und der Schulen handele, sollten

die Projektarbeiten mit den vorhandenen städtischen und schulischen Personalkapazitäten erledigt werden. Vor dem Hintergrund, dass u. a. 70 % der Personalkosten förderfähig seien, könne über die Abrechnung der Personalkosten der Eigenanteil an den weiteren Projektkosten gedeckt werden.

Weiterentwicklung der Leistungsverträge im Handlungsfeld „Integrationsförderung“

Punkt 2.2

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Integrationsrat und der Haupt- und Beteiligungsausschuss die Verwaltung im Juni bzw. Juli 2011 bezogen auf die Frage der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld "Integration" (Dr.-Nr. 2698/2009 - 2014) beauftragt hätten, die Verträge weiterzuentwickeln und hierüber 2012 zu berichten. Ein inhaltlicher Vorschlag zur Weiterentwicklung sei inzwischen gemeinsam mit den freien Trägern erarbeitet worden.

Vor der Sommerpause sei eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die Frage der zukünftigen Finanzierung sozialer Arbeit in Bielefeld und künftige Eckpunkte der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beraten und Vorschläge unterbreiten solle. Die Verwaltung schlage daher vor, zunächst die Ergebnisse dieser grundsätzlichen, alle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen betreffenden Beratungen abzuwarten und bitte deshalb um Zustimmung, die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ erst danach in die Beratung der Gremien einzubringen.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Kommunales Integrationszentrum
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4774/2009-2014

Text der Anfrage:

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen möchte das Land die kommunale Integrationsarbeit stärken. In sogenannten „Kommunalen Integrationszentren“ sollen dazu vor Ort Aktivitäten und Maßnahmen der Integrationsarbeit gebündelt werden. Das Land stellt Mittel zur Verfügung, um in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten solche Zentren zu fördern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wann ist mit einer Antragstellung der Stadt Bielefeld zur Einrichtung eine

Kommunalen Integrationszentrums zu rechnen?

Nachfrage 1:

Gibt es bereits Überlegungen hinsichtlich der Konzeption und der organisatorischen Ausgestaltung eines Kommunalen Integrationszentrums in Bielefeld?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass das Land NRW mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 beabsichtige bis 2017 möglichst in allen Kreisen und kreisfreien Städten so genannte „Kommunale Integrationszentren“ zu fördern. Deren Aufgaben sei zum einen die Koordinierung von Aktivitäten und Angeboten kommunaler Ämter und Einrichtungen sowie Freier Träger vor Ort zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt. Zum anderen sollten die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Unterstützung von Angeboten im vorschulischen und schulischen Bereich verbessert werden. Das Land NRW spreche in diesem Zusammenhang auch häufig von der Weiterentwicklung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die ein Bestandteil des Kommunalen Integrationszentrums werden sollten. Alle Kommunen mit einer RAA müssten sich spätestens bis zum 31.07.2013 zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums einschließlich der Einbeziehung ihrer RAA positioniert haben.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass es selbstverständlich sein Ziel sei, dass auch die Stadt Bielefeld ein Kommunales Integrationszentrum einrichte, nachdem sie 2008 bereits das Amt für Integration und interkulturelle Einrichtungen mit der RAA als eine Abteilung dieses Amtes aufgebaut und damit landesweit, wenn nicht sogar darüber hinaus ein Zeichen und Bekenntnis zur Bedeutung kommunaler Integrationsförderung und –arbeit gesetzt habe. Damit sei bereits eine gute Infrastruktur geschaffen worden, die kommunale Integrationsaufgaben bündele und Akteure vernetze. Das für das Kommunale Integrationszentrum erforderliche Integrationskonzept liege in Bielefeld ebenfalls schon vor. Aus seiner Sicht sei es wünschenswert, das Kommunale Integrationszentrum mit der qualitativen Weiterentwicklung des Amtes für Integration zu verbinden und – wie dies auch die Organisationsverfügung fordere – zugleich sinnvolle Optimierungen auf den Weg zu bringen. Dieser Prozess sei bereits im Sommer 2012 intern begonnen worden.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass er die künftige Ausrichtung und organisatorische Ausgestaltung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten verwaltungsintern unter Einbindung des Personal- und Organisationsamtes sowie der Dezernate Schule, Bürger und Soziales, Jugend abgestimmt und mit der unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Vorsitzenden des Integrationsrates bereits erörtert habe. Damit sei bereits die von den Förderrichtlinien des Landes geforderte Abstimmung grundsätzlich herbeigeführt. Er beabsichtige das Amt für Integration künftig als „Amt für Integration und kommunales Integrationszentrum“ mit den Arbeitsbereichen

- „Kommunales Integrationszentrum“ (= Planung, Koordination kommunaler Integrationsförderung und –arbeit, systematische Organisationsberatung und Unterstützung),
- „Beratungszentrum für Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund“,
- Geschäftsstelle des Integrationsrates, Beratung, Förderung von Migrantenorganisationen, Servicefunktionen

so aufzustellen, dass sowohl dem Angebot des Landes entsprechend die möglichen Kooperationen und Landesförderungen (und gleichzeitig die sinnvollen organisatorischen Optimierungen generiert würden. Die hier aufgezeigte Überlegung sei übrigens informell auch mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW abgestimmt und sei von dort sehr positiv aufgenommen worden.

Zum weiteren Vorgehen führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass das Land für die Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums einen Beschluss, zumindest eine Befürwortung des Rates wünsche. Verwaltungsseitig würden aktuell die Details für das Amt für Integration, das das Kommunale Integrationszentrum aufnehmen solle, abgestimmt und die erforderliche Organisationsverfügung vorbereitet. Parallel hierzu werde er dem Integrationsrat, dem Haupt- und Beteiligungsausschuss und dem Rat bis Anfang 2013 eine Beschlussvorlage mit den Eckpunkten für das Kommunale Integrationszentrum vorlegen, so dass Anfang 2013 auch die entsprechenden Förderanträge beim Land NRW eingereicht werden könnten.

Frau Rathsmann-Kronshage begrüßt die Antwort der Verwaltung ausdrücklich und merkt an, dass die Vorreiterrolle, die die Stadt Bielefeld seit langer Zeit im Handlungsfeld Integration innehatte, durch das vorgestellte Konzept auch weiterhin gewährleistet bleibe.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4961/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth ab, um selbst in das Thema einzuführen.

Sodann erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die gegenwärtige Struktur des Beteiligungsmanagements nicht das Ergebnis einer Konzeption, sondern historisch gewachsen sei. Aus seiner Sicht sei es an der Zeit, in einem offenen Diskurs die gegenwärtige Struktur zu reflektieren und gemeinsam eine Strukturverbesserung zu verfolgen. Die Vorlage sei als erster Aufschlag zu verstehen, mit dem er erste Einschätzungen und Schlussfolgerungen zur Diskussion stellen möchte. Zum weiteren Vorgehen sei – nach einem entsprechenden Go-Signal in der heutigen Sitzung – vorstellbar, im Rahmen von Workshops in eine Diskussion mit den Partnern in den Beteiligungen (Mitgesellschaftern,

Geschäftsführungen, weitere Organmitglieder) einzutreten. Dabei gehe es um die Entwicklung eines grundsätzlichen Managementkonzepts, das sich über die Struktur und die Regeln verhalte, mit denen die Stadt ihre Beteiligungen halte und führe, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Beteiligungen.

Er weist darauf hin, dass die Stadt gegenwärtig an 66 Beteiligungen beteiligt sei, von denen 30 von der Stadt und 36 über die BBVG gesteuert würden. Diese Zuordnungen hätten überwiegend einen historischen Grund, der in der Gründung der BBVG in 2002 liege. Über die BBVG hätte seinerzeit der Erlös aus dem Verkauf der Stadtwerke-Anteile für den Vermögenshaushalt der Stadt optimiert eingesetzt werden sollen, so dass die BBVG die Mutter der Stadtwerke und damit auch die „Großmutter“ der Stadtwerketöchter und -beteiligungen sei.

Der Sinn der Gründungsentscheidung habe sich jedoch spätestens mit dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile überlebt. Die BBVG habe aber schon vorher sukzessive neue Handlungsfelder übernommen, wie z. B. Projektabwicklungen zum Umbau der Detmolder Straße, zur Ausstellungshalle oder aktuell zum TDLZ sowie den Erwerb, die Erschließung und Veräußerung von Grundstücken wie das Erdbeerfeld oder im Wohnbaugebiet Breipohls Hof. Die Rolle der BBVG in der Steuerung der städtischen Beteiligungen sei zwar immer wieder mal diskutiert, jedoch nie neu definiert worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass, wenn ein Teil der Beteiligungen über die Stadt, ein anderer Teil aber über die BBVG gehalten werde, sich die Frage nach dem Sinn dieser Differenzierung aufdränge. Mit der BBVG und der Abteilung Konzerncontrolling im Amt für Finanzen bestünden aktuell zwei Steuerungseinheiten nebeneinander. Eine Vereinheitlichung könnte das Heben von Synergien ermöglichen, auf jeden Fall ermögliche es eine einheitliche Ausrichtung der Steuerung und einen einheitlichen Ansprechpartner. Insofern sei seines Erachtens das Ziel richtig, mittelfristig grundsätzlich alle Beteiligungen unter die BBVG zu hängen. Eine einheitliche Holding könnte zumindest auch für einige Beteiligungen auch Serviceleistungen in Back-Office-Bereichen anbieten, wie beispielsweise das Personal- und Rechnungswesen oder das Controlling. Dies werde zwar nicht für jede Beteiligung sinnvoll sein, aber dennoch sei er zuversichtlich, dass es gelingen könne, gemeinsam mit den Beteiligungen weitere Synergiepotentiale zu identifizieren und zu verfolgen. Mit den meisten städtischen Beteiligungen würden strategische Ziele verfolgt. Darüber hinaus seien die meisten der Beteiligungen auf Betriebszuschüsse oder andere finanzielle Unterstützungen angewiesen. Da der städtische Haushalt absehbar notleidend bleiben werde, könne eine Stützung der defizitären Beteiligungen perspektivisch besser und eher durch die BBVG gelingen als durch die Stadt.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt nachfolgend, dass im Rahmen einer Neuordnung der Struktur des Beteiligungsmanagements auch die Schwächen der jetzigen Struktur benannt und für die Zukunft ausgeräumt werden könnten und hebt in diesem Zusammenhang explizit auf das Modul einer Stadtwerke-Holding ab. Im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile sei entschieden worden, die 100 %-ige

Beteiligung – wie zuvor die 50,1 %-ige Beteiligung - unmittelbar über die BBVG zu führen. Diese Entscheidung habe sich seines Erachtens nicht bewährt. Er beobachte mit Sorge, dass das Verhältnis zwischen den Stadtwerken und der BBVG inzwischen konfliktreich und von wechselseitigem Misstrauen geprägt sei. So gebe es unterschiedliche Auffassungen zu allen möglichen Vorgängen, angefangen bei der Abwicklung der Rückkauffinanzierung bis hin zu den Rhythmen der Finanzberichterstattung. Beschlussvorlagen in den Gremien würden nicht abgestimmt entwickelt, sondern sowohl von den Stadtwerken wie auch von der BBVG sehr eigenständig erarbeitet. Dies binde Zeit, Kraft und Finanzen, die die Entscheidungsträger eigentlich für andere Projekte einsetzen sollten. Letztlich könne es zum Verlust der politischen und damit auch der demokratisch legitimierten Kontrolle der Beteiligungen führen, wenn die Arbeitnehmervertreter bei dem am OLG Düsseldorf anhängigen Rechtsstreit über die Einführung der Mitbestimmung bei der BBVG obsiegen würden. In Anbetracht des Fortschritts des Rechtsstreits sei es erforderlich, möglichst schnell Signale abzugeben, um noch Einfluss auf den Ausgang des Rechtsstreits nehmen zu können. In diesem Zusammenhang betont er, dass er von einer Mitbestimmung auf der Ebene der BBVG nichts halte. Es sei in Ordnung, wenn die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke über Angelegenheiten der Stadtwerke mitbestimmen würden, aber bei der BBVG würden eben auch andere Vorgänge entschieden, z. B. Fragen der Errichtung des TDLZ. Es sei nicht zu vermitteln, wenn in diesem Kontext Mitarbeiter der Stadtwerke als Entscheidungsträger gefragt würden, die betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung aber nicht.

Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, zwischen BBVG und Stadtwerke eine Holding zu setzen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand die Mitbestimmung auf den Konzern Stadtwerke begrenze. Dieses Modell wäre ein Konsensmodell, durch das eine Befriedung erreicht und die Konzentration auf die anstehenden Projekte ermöglicht werden könne. Herr Oberbürgermeister Clausen unterstreicht, dass er nichts davon halte, den ungewissen Ausgang einer gerichtlichen Entscheidung abzuwarten, da durch eine gerichtliche Anweisung die Gestaltungsfreiheit eingeschränkt würde. Darüber hinaus wäre die Entscheidung für die Mitbestimmung nicht mehr zu ändern mit der Konsequenz, dass insbesondere die politischen Entscheidungsträger damit leben müssten, dass sie nicht mehr das alleinige Sagen bei der BBVG hätten.

Bezug nehmend auf den Hinweis, dass dieses Konsensmodell nicht sicher die Mitbestimmung aus der BBVG halten könne, merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass mit der Gründung der SWB Holding der Sachverhalt grundlegend geändert werde und jede neue Initiative für die Etablierung der Mitbestimmung bei der BBVG aus Gründen der Steuerung der Stadtwerke neu beginnen müsste. Es gebe heute kein Anzeichen dafür, dass dies jemand beabsichtige. Der Hinweis, dass jeder Mitarbeiter theoretisch klagen könne, sei zwar berechtigt, aber insofern lebensfremd, als dass solche Prozesse aufwendig und teuer seien. Dazu komme es nur, wenn sich Arbeitnehmerorganisationen dahinter stellen würden, was bei dem Konsensmodell aber gerade nicht zu erwarten sei. Im Übrigen sei es auch nicht zielführend, eine Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements ohne das Modul der Stadtwerkeholding zu verfolgen, da die Neustrukturierung immer zu einer Aufwertung der BBVG führe. Die BBVG werde zum Scharnier zwischen

dem Rat und allen Beteiligungen. Strategische Entscheidungen des Rates seien über die BBVG in Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen zu konkretisieren. Von daher wäre es systemwidrig, wenn Dritte, nämlich die Arbeitnehmervertreter, die dem Rat nicht verantwortlich seien, die Entscheidungen beeinflussen könnten. Insofern sei die gesamte Neustrukturierung seines Erachtens nur sinnvoll, wenn es gelinge, die Mitbestimmung in dem Bereich des Konzerns Stadtwerke zu halten, wo sie hingehöre.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Kern des neuen Beteiligungsmanagements die Frage sei, wie Beteiligungen künftig gesteuert werden sollten. In diesem Zusammenhang schlage er ein auf Kommunikation setzendes Modell von Zielvereinbarungen vor. Hierdurch werde sichergestellt, dass der in den Beteiligungen vorhandene Sachverstand schon in die strategischen Entscheidungen des Rates einfließe und dass operative Entscheidungen in der Verantwortung der Beteiligungen blieben. Insofern setze er auf ein modernes Modell der Diskussion und Kooperation, was in einigen Beteiligungen, wie z. B. der BGW, schon heute gelebt werde und gut funktioniere. Um zu funktionieren, müsse ein solches Modell aber auch gemeinsam entwickelt werden. Insofern sollten die Formulierungen in der Vorlage auch hier als erster Aufschlag verstanden werden, der noch mit den Verantwortlichen aus Politik und den Beteiligungen zu konkretisieren sei.

Abschließend erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass mit der heutigen Vorlage längst nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte angesprochen würden. Auch seien noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt und nicht alle erforderliche Abstimmungen vorgenommen worden. Hierfür sei zunächst ein Go-Signal des Haupt- und Beteiligungsausschusses erforderlich und zwar nicht im Sinne einer Entscheidung über eine neue Struktur des Beteiligungsmanagements, sondern im Sinne eines Arbeitsauftrages, das Konzept in Richtung der grob angerissenen Ziele zu entwickeln.

Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz wieder an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass in Anbetracht der Vielzahl von Beteiligungen und ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen Überlegungen zur Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements grundsätzlich sinnvoll seien. In Zeiten knapper Ressourcen sei es notwendig, effiziente Lösungen zu suchen, um das Zusammenspiel zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen zu optimieren und Synergieeffekte, wie den Abbau von Doppelstrukturen oder eine Vereinheitlichung der Steuerung, zu nutzen. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es für eine Neuorganisation der Beteiligungen allerdings erforderlich, vor der Diskussion um bestimmte Strukturüberlegungen zunächst entsprechende Kriterien festzulegen, die auch der Unterscheidung zwischen strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen Rechnung tragen würden. In diesem Kontext sei auch zu untersuchen, welche Beteiligungen möglicherweise nicht mehr notwendig seien. Zu der in der Vorlage enthaltenen Grobskizze vermisste sie die Darstellung möglicher Alternativen. Die von Herrn Oberbürgermeister Clausen angesprochenen Konflikte zwischen der BBVG und den Stadtwerken nehme sie insofern mit Erstaunen zur Kenntnis, als dass sie mit dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile die

Erwartung verbunden hätte, dass solche Spannungen nicht mehr auftreten würden, da sie bisher davon ausgegangen sei, dass die Differenzen im Wesentlichen durch den früheren Mitgesellschafter entstanden seien. Sie betont, dass bei einer 100 %-igen Tochter der Stadt die gesamtstädtischen Interessen im Vordergrund stehen müssten. Im Hinblick auf die u. a. auch zum Abbau der Spannungen vorgeschlagenen Strukturveränderung weist Frau Rathsmann-Kronshage darauf hin, dass sich an der seinerzeit im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile getroffenen Entscheidung ihrer Fraktion gegen eine Stadtwerke-Holding nichts geändert habe. Im Gegensatz zur Auffassung des Oberbürgermeisters spreche sich ihre Fraktion im Interesse einer langfristigen Rechtssicherheit dafür aus, die richterliche Entscheidung abzuwarten und ihr nicht durch eine mögliche Strukturveränderung vorzugreifen, zumal sich hieraus auch keine abschließende Sicherheit in der Frage der Mitbestimmung ergeben würde. Nach allem erklärt Frau Rathsmann-Kronshage, dass es grundsätzlich richtig sei, eine Neustrukturierung der Beteiligungen zu prüfen, allerdings wünsche sie sich hierfür ein offeneres Verfahren als dies in der Vorlage dargestellt worden sei.

Herr Fortmeier stimmt der Notwendigkeit einer Überprüfung des Beteiligungsmanagements zu. Der Verfahrensvorschlag des Oberbürgermeisters, im Rahmen von Workshops in eine Diskussion mit den Partnern in den Beteiligungen einzutreten, sei sinnvoll und richtig. In den zurückliegenden zehn Jahren sei die Frage des Umgangs mit den Beteiligungen des Öfteren diskutiert worden, ohne dabei eine grundsätzliche Klärung erzielt zu haben. Vor diesem Hintergrund begrüße er den nunmehr in Gang gesetzten Prozess, der - losgelöst von der Frage einer Stadtwerke-Holding - grundsätzlich und ausführlich diskutiert werden sollte. In diesem Zusammenhang lege er großen Wert auf die Feststellung, dass die Entscheidungen über Zielvorgaben bei der Politik liegen müssten. Angesichts der in Kürze anstehenden Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Einführung der Mitbestimmung bei der BBVG stelle er sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Vorlage zu beschließen. Seine Fraktion sei hierzu bereit.

Herr Nettelstroth erklärt, dass Überlegungen zur Neuordnung des Beteiligungsmanagements gerade unter den Aspekten von Doppelstrukturen und Synergien sicherlich angebracht seien. Allerdings sehe er das vorgeschlagene Verfahren insofern kritisch, als dass lt. Beschlussvorschlag der Oberbürgermeister beauftragt werden solle, ein Grobkonzept auszuarbeiten und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Dieses Konzept werde aber in der Vorlage schon präsentiert und sehe u. a. mit der Stadtwerke-Holding eine Struktur vor, die im Rahmen der Diskussion um den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile mehrheitlich abgelehnt worden sei. Die vom Oberbürgermeister angesprochene konfliktbeladene Zusammenarbeit zwischen der BBVG und den Stadtwerken könne er bestätigen, allerdings sei diese seiner Einschätzung nach auf das Selbstverständnis der Stadtwerke zurückzuführen. Im Übrigen hätte er es begrüßt, wenn dem Grobkonzept ein gemeinschaftlich abgestimmtes Verfahren zugrunde liegen würde. In diesem Zusammenhang sei z. B. die Frage der Anbindung der Beteiligungen zu klären, wobei es sich nach Auffassung seiner Fraktion um eine Einheit handeln müsse, die unter dem Primat der Politik stehe. Zur Formulierung von Zielvereinbarungen sei es überdies zwingend

erforderlich, dass die Politik zunächst im Rahmen eines noch abzustimmenden Verfahrens in einen Dialog über den Umgang mit den Beteiligungen trete. Nur dadurch könne gewährleistet werden, dass am Ende des Prozesses ein von breiter Mehrheit getragenes Konzept stehe. In der Frage der Haushaltsentwicklung teile er die Einschätzung des Oberbürgermeisters, so dass eine Bündelung der vorhandenen Kräfte sicherlich sinnvoll sei. Allerdings müsse der Grad der Detaillierung sehr intensiv erörtert werden, wobei bei der ein oder anderen Beteiligung auch die konkrete Risikosituation zu betrachten sei. Angesichts des aufgezeigten großen Diskussionsbedarfs betont Herr Nettelstroth abschließend, dass seine Fraktion dem in der Vorlage dargestellten Grobkonzept insbesondere unter Berücksichtigung der Gründung einer Stadtwerke-Holding nicht zustimmen könne, dem Start eines Verfahrens zur Neuordnung des Beteiligungsmanagements stehe seine Fraktion jedoch grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge zeigt sich Herr Schmelz darüber erfreut, dass sich auch heute wieder eine deutliche Mehrheit gegen eine Stadtwerke-Holding ausspreche. Auch wenn er das Bestreben der Betriebe nach mehr Eigenständigkeit gut nachvollziehen könne, lehne er dieses aus Transparenzgründen ab. Im Übrigen sei die Aussage des Oberbürgermeisters, ein Betroffener würde seine ihm betriebsverfassungsrechtlich eingeräumten Mitbestimmungsrechte aus Kostengründen nicht einklagen, sei realitätsfern.

Herr Buschmann erklärt, dass er der mit der Vorlage verbundenen Intention einer Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements grundsätzlich zustimmen könne. Problematisch sei allerdings, dass diese Intention mit einer umstrittenen Aussage zur Stadtwerke-Holding verknüpft worden sei. Auch könne er die Kritik an der – wie im Beschlussvorschlag aufgeführt – Umsetzung des Grobkonzepts nachvollziehen. Um ein offeneres Verfahren zu gewährleisten, sollte eher die Ausarbeitung eines Konzepts für ein Beteiligungsmanagement unter Einbeziehung des Grobkonzepts vorgeschlagen werden. Im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile habe seine Fraktion sich stets für eine Stadtwerke-Holding ausgesprochen, um hierdurch das Verhältnis zwischen der Politik einerseits und dem operativem Geschäft andererseits nicht zu belasten. Aus seiner Sicht sei es für das weitere Verfahren im Interesse aller Beteiligten zwingend erforderlich, eine eindeutige Abgrenzung der Begriffe „Steuerung“, „Zielvereinbarung“ und „operatives Geschäft“ vorzunehmen. Abschließend betont Herr Buschmann die Notwendigkeit, dass die Mitbestimmung auf der Ebene der Stadtwerke verbleibe, so dass er das vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Konsensmodell grundsätzlich begrüße.

Frau Schmidt stellt fest, dass sich an der Position ihrer Fraktion gegen eine Stadtwerke-Holding nichts geändert habe. Im Hinblick auf den Konflikt zwischen den Geschäftsführungen der Stadtwerke GmbH und der BSVG mbH sei bei ihr der Eindruck entstanden, dass z. B. durch unzureichende Informationspolitik versucht werde etwas zu erzwingen. Hier sei ein deutlicher politischer Auftrag an die beiden Geschäftsführungen erforderlich, sich zu einigen und zusammen zu arbeiten. Zur Frage der Struktur des Beteiligungsmanagements vertrete sie die Auffassung, dass die politischen Zielvereinbarungen für die

städtischen Beteiligungen auf der Ebene der Ratsausschüsse abgeschlossen werden müssten. Eine politische Steuerung der BBVG lehne sie ab. Der Umstand, dass die BBVG neue Handlungsfelder übernommen habe, die eigentlich von der Stadt selbst umgesetzt werden müssten, sei auf die prekäre Haushaltssituation zurückzuführen. Hier bestehe jedoch die Gefahr von Verselbständigungen in Fragen der Daseinsvorsorge, wodurch ihr eine demokratische Legitimation immer fraglicher erscheine. Die Zusammenfassung kleinerer Beteiligungen sei sicherlich überlegenswert, eine Verortung großer Beteiligungen wie die BGW oder das Städtische Klinikum unter das Dach der BBVG lehne sie konsequent ab, da hierdurch keine Probleme gelöst würden und erhebliche Kosten entstünden.

Zur Formulierung „Primat der Politik“ stellt Herr Nettelstroth klar, dass er hiermit gemeint habe, dass die Handlungen der von ihm angesprochenen Einheit politisch voll legitimiert sein müssten und sich insofern ausschließlich die Mehrheitsverhältnisse des Rates widerspiegeln sollten. Die Mitbestimmung sei da zu verorten, wo das operative Geschäft betrieben werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen entnimmt den Diskussionsbeiträgen, dass seine Einschätzung hinsichtlich eines gewissen Handlungsbedarfs und potentieller Optimierungsmöglichkeiten überwiegend nachvollzogen werde. Wenn die Bereitschaft bestehe, in das Verfahren einzusteigen, sollte auch die Richtung festgelegt werden. Die Prüfung aller denkbaren Alternativen sei hier aus seiner Sicht wenig hilfreich, zumal das Zeitfenster in Anbetracht der zu erwartenden gerichtlichen Entscheidung immer kleiner werde. Mit dem von ihm angesprochenen Grobkonzept verfolge er das Ziel, die BBVG zu einem Scharnier zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen zu entwickeln. Dies funktioniere seiner Einschätzung jedoch nur dann, wenn auf der Ebene der BBVG keine Mitbestimmung erfolge. Die in diesem Zusammenhang teilweise vorgeschlagene Änderung der Rechtsform habe insbesondere steuerrechtliche Nachteile und sei von daher auch eher untauglich. Insofern sehe er die Lösung eher darin, die an der Mitbestimmung interessierten Personen in die Entwicklung der Struktur einzubeziehen. Da diese sich bereits deutlich für die Mitbestimmung in einer Zwischenholding bei den Stadtwerken ausgesprochen hätten, stelle sein Vorschlag ein Konsensmodell dar, durch das die Frage der Mitbestimmung geregelt sei und die BBVG in die Lage versetzt werde, die von ihm beschriebene Scharnierfunktion künftig auszuüben. Vor dem Hintergrund des zur Entscheidung anstehenden Rechtsstreits sei es aus seiner Sicht zu wenig, weitere Überlegungen und die Prüfung von Alternativen in einen Arbeitskreis zu verlagern, da dann die richterliche Entscheidung die Richtung aufgeben werde, was auch dazu führen könnte, dass das von ihm empfohlene Konsensmodell unter Umständen nicht mehr zu realisieren sei. Insofern spreche er sich dafür aus, in der heutigen Sitzung eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen, die sicherlich auch Einfluss auf die Prozessbeteiligten haben dürfte.

Frau Rathsmann-Kronshage weist darauf hin, dass die Debatte deutlich gezeigt habe, dass eine erhebliche Bandbreite an Aspekten zu bewerten sei. In Anbetracht der Kürze der Zeit erachte sie eine Richtungsentscheidung nicht für verantwortlich. Der Diskussion habe sie entnommen, dass ein breiter Konsens zur Notwendigkeit einer

Neuorganisation des Beteiligungsmanagements bestehe. Dieser Konsens sollte zum Einstieg in ein entsprechendes Verfahren genutzt werden, das aber nicht in die Richtung des vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Grobkonzepts gehen dürfe. Angesichts der vor zehn Jahren geführten Diskussion um die Frage von strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen, die nunmehr erstmals wieder aufgegriffen werde, lehne sie es ab eine Ad-hoc-Entscheidung zu treffen. Insofern spreche sie sich dafür aus, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Hamann merkt an, dass die heutige Diskussion an der Realität der letzten zehn Jahre vorbeigehe. Die Kommunen hätten über Jahre Beteiligungen betrieben und Finanzierungen abgeleitet, um Aufgaben der Daseinsvorsorge überhaupt finanzieren zu können. Es sei höchste Zeit, dass Synergieeffekte genutzt würden. Die ablehnende Haltung zeige ihm, dass befürchtet werde, die Mitbestimmung könnte auf die Ebene der BBVG gezogen werden. Hier sei jedoch darauf hinzuweisen, dass dies erst durch den Beschluss für eine BBVG-Holding ermöglicht worden sei. Zur Lösung des Problems empfehle er in Anbetracht der noch verbleibenden Zeit bis zur gerichtlichen Entscheidung möglichst noch heute den Vorschlag des Oberbürgermeisters zu beschließen.

Herr Nettelstroth stimmt Frau Rathsmann-Kronshage zu und spricht sich aufgrund des kurzen Befassungszeitraums ebenfalls dafür aus, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Eine so weitreichende Frage wie die gesamte Neuordnung des Beteiligungsmanagements bedürfe Zeit, um die Überlegungen mit der Fraktion zu erörtern und sich gegebenenfalls auch intensiv über Alternativen zu informieren. Den von Herrn Hamann unter Verweis auf die anstehende richterliche Entscheidung aufgezeigten Handlungsdruck könne er nicht nachvollziehen, zumal die Arbeitnehmervertreter erstinstanzlich verloren hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er mögliche Risiken gerade durch das Konsensmodell ausschließen wolle, durch das zeitnah eine Befriedigung der widerstreitenden Interessen erreicht und die Option aufrecht erhalten werden könne, die BBVG tatsächlich in dem dargestellten Sinne zu entwickeln. Eine andere Strategie impliziere stets das Risiko der gerichtlichen Überprüfung. Abschließend weist er darauf hin, dass die Vorlage – sofern diese heute nur in 1. Lesung behandelt werde – in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Fraktionen sollten ihm dann Hinweise zu einem möglichen Verfahren geben oder Änderungswünsche hinsichtlich der Ausrichtung eines zu verfolgenden Grobkonzepts unterbreiten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4749/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Informationen zur Neustrukturierung der Fahrzeugfinanzierung im SPNV werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Rat der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung des VV OWL entsandten Vertreter
 - Herr Beigeordneter Gregor Moss
 - Herr Bürgermeister Horst Grube
 - Herr Hartmut Meichsner
 - Herr Dieter Gutknecht
 - Herr Holger Noltewerden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des NWL - Nahverkehr Westfalen-Lippe- Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den Zweckverband NWL zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen hier: Stadtwerke Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4811/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bielefeld GmbH zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 7**Abwicklung der Beteiligung an der Wasserwerk Mühlgrund GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4839/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Wasserwerk Mühlgrund GmbH an die Gelsenwasser-Gruppe zum 31.12.2012 bzw. 01.01.2013 zum Buchwert in Höhe von 260.000 € zu.
- 2.) Das erforderliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ist unverzüglich durch die Verwaltung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 8**Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4848/2009-2014

Herr Schmelz begrüßt die Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH, da es zwingend erforderlich sei, regionale erneuerbare Energien zu nutzen. Diese zukunftsweisende Maßnahme könne dazu beitragen, dass in einigen Jahren in der Region Ostwestfalen-Lippe der Anteil der erneuerbaren Energien bei 100% liege. Auf seine Nachfrage zu der als Aufgabe der Gesellschaft definierten möglichen Veräußerung von Energieanlagen sowie zum Personal derselbigen führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass beabsichtigt sei, dass die Gesellschaft Windkraftanlagen außerhalb Ostwestfalens für Dritte projektiere und veräußere. Das Personal setze sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der an der Gesellschaft beteiligten Stadtwerke zusammen, die sich bisher isoliert mit dem Themenkomplex beschäftigt hätten.

In Anbetracht der Diskussion der letzten Monaten über Offshore-Windkraftanlagen betont Herr Rees die Notwendigkeit, einen

Schwerpunkt auf die Nutzung regionaler regenerativer Energien in der Region zu legen. Die Beteiligung sei ein gutes Signal für die erforderliche Neuaufstellung der Stadtwerke Bielefeld GmbH als dezentraler Energieversorger.

Herr Hamann weist darauf hin, dass die Landesregierung in den nächsten Tagen das Windenergiepotential für Nordrhein-Westfalen vorstellen werde. Den entsprechenden Vorentwürfen könne entnommen werden, dass es in Bielefeld im Gegensatz zu den umliegenden Kreisen und Gemeinden keine Windvorrangflächen gebe. Insofern stelle die angestrebte Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus seiner Sicht eine dringende Notwendigkeit und Verpflichtung dar, durch die der Anteil regenerativer Energien erhöht werde.

Herr Nettelstroth stimmt den Ausführungen von Herrn Hamann zu.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH zu.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Papierarme Gremienarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4845/2009-2014

Herr Schmelz kritisiert die Anschaffung von iPads angesichts der vom Leiter des Bundesumweltamtes ausgelösten Diskussion hinsichtlich festverbauter Akkus und spricht sich dafür aus, die Entscheidung zurückzustellen.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss bittet die Verwaltung

1. **allen Ratsmitgliedern, die auf die Zusendung schriftlicher**

Sitzungsunterlagen verzichten, ein geeignetes Notebook oder ein Ipad zur Nutzung von Mandatos zur Verfügung zu stellen.

- 2. die für die Nutzung eines Ipad erforderliche „App“ (Applikation) der Firma Somacos zu beschaffen.**
- 3. in allen Sitzungsräumen – auch in den Bezirksämtern – einen Gast-WLAN-Zugang zur Internetnutzung zur Verfügung zu stellen.**
- 4. die entstehenden Mehrkosten sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2013 zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-